

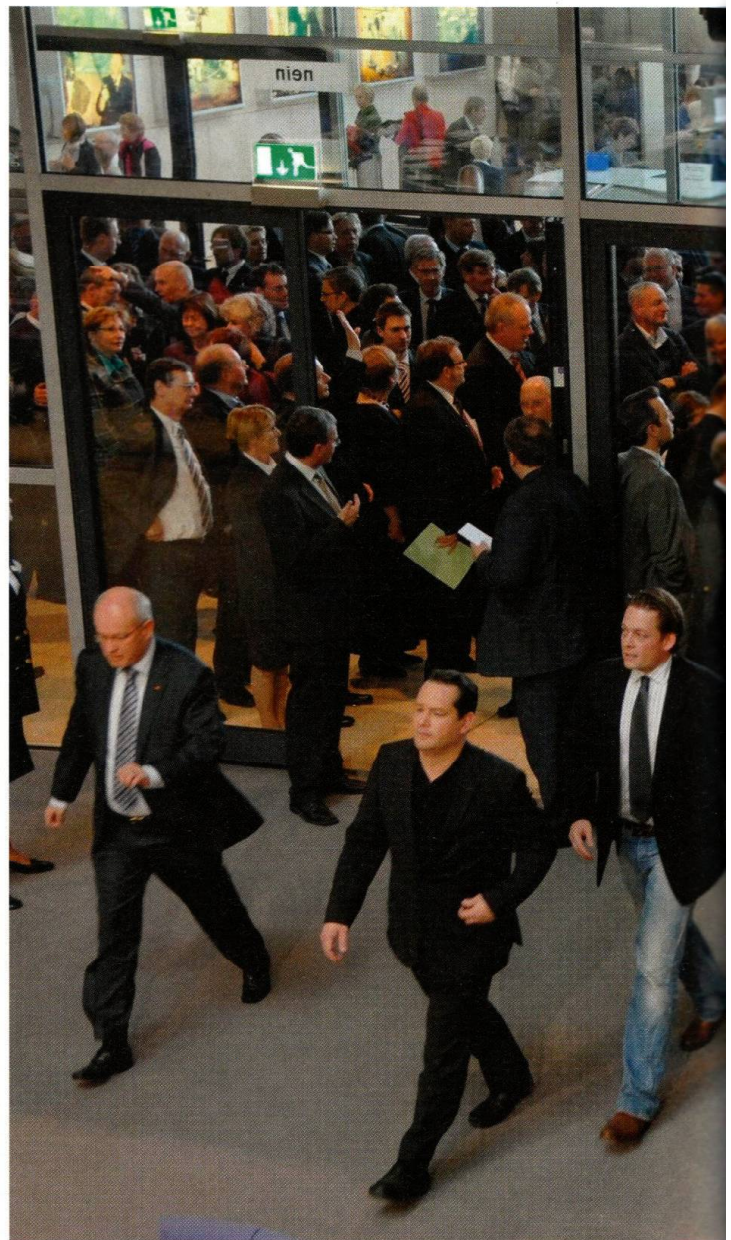
Machtpolitik per Hammelsprung

Nicht immer dient ein Hammelsprung nur dazu, parlamentarische Mehrheiten festzustellen. Der ehemalige SPD-Abgeordnete Uwe Küster erzählt, wie das Abstimmungsverfahren auch als politisches Machtinstrument eingesetzt werden kann.

Im Frühjahr 2004, die Union hatte sich langsam vom großen Spendenskandal „erholt“, legte ihre Lethargie ab und ging nun wieder recht forsch zum parlamentarischen Kräftemessen über, kam es zu einer bis dato einzigartigen Begebenheit in der Geschichte des Deutschen Bundestages.

Eckhart von Klaeden, seinerzeit Geschäftsführer der Unionsfraktion, war immer gut für einen Angriffsversuch, um die damals knappen Mehrheiten unter Bundeskanzler Schröder zu testen. Am 10. März 2004 stand eine der üblichen Fragestunden mit den üblichen Fragen auf der Tagesordnung. Sie bedeuten in der Regel keine Machtprobe, bis auf den Fall, dass die umgehende Herbeizitierung des zuständigen Ministers von der Opposition per „Antrag zur Geschäftsordnung“ gefordert wird. Das gilt es dann tunlichst mit der Mehrheit der Stimmen zu verhindern.

Nach der Fragestunde war eine von der Union geforderte Aktuelle Stunde angesetzt, die uns wegen der allgemein etwas aufgeheizten Stimmung um den vermeintlichen Skandal zu Ungereimtheiten bei der Visa-Vergabe in der Ukraine ein wenig Kopfzerbrechen bereitete. Die Fragestunde kam zum Ende. Vizepräsident Hermann Otto Solms von der FDP, der zu dem Zeitpunkt im Plenum den Vorsitz innehatte, sagte: „Bevor ich



in der Tagesordnung fortfahre, gebe ich dem Kollegen Paziorek zu einem Antrag zur Geschäftsordnung das Wort. Bitteschön.“ Klaeden wollte uns also ärgern.

Der Abgeordnete Peter Paziorek von der CDU trug lang und breit vor, was sich morgens im Umweltausschuss ereignet hatte, nämlich, dass die Regierungskoalition mit Mehrheit Anträge der Opposition abgewiesen hatte. Es ging um einen Gesetzentwurf zum Treibhaus-Emissions-Handel in letzter Lesung, der am folgenden Freitag endgültig im Plenum verabschiedet werden sollte. Die Opposition wollte das mit allen Kräften verhindern, indem sie den Gesetzentwurf noch dem Haushaltsausschuss vorlegen wollte, um dadurch den Zeitplan der Verabschiedung zu Fall bringen.

Damit braute sich eine potentielle Gefahrenlage zusammen. Ich saß in meinem Büro und hatte alles im Fernsehen verfolgt. Da zu meinen Aufgaben als Parlamentarischer Geschäftsführer auch die Sicherung der Regierungsmehrheit zählte, klingelten bei mir die Alarmglocken. Ich wusste, dass wir die nötige Mehrheit regulär nicht erreichen würden. 40 oder 50 Fraktionsmitglieder von uns waren zu dem Zeitpunkt bei Schröder im Kanzleramt. Sie hätten es in der kurzen Zeit nie in den Reichstag geschafft. Ich musste deswegen zu einem besonderen Mittel greifen.